

Fakultät Bildung·Architektur·Künste – Graduierten-Stipendien

Bewerbungsfrist verlängert bis 26.8.2016

Die Fakultät Bildung·Architektur·Künste der Universität Siegen vergibt – zunächst in 2016 und dann nochmals in 2017 – fünf Promotionsstipendien und ein Habilitationsstipendium für AbsolventInnen mit Master-Abschluss oder Erstem Staatsexamen bzw. mit einschlägiger Promotion. Es sollen PromovendInnen für jeweils zwei Jahre gefördert werden (mit monatlich mit 1.300 € ab 1. Oktober 2016); zusätzlich soll ein Post-Doc-Stipendium für ebenfalls zwei Jahre vergeben werden (monatlich 1.600 €).

Forschungsprofil der Fakultät

Im Hintergrund steht das Forschungsleitziel der Fakultät II: „Gemeinschaft gestalten“. Gefördert werden Promotionsthemen, die explizit an Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen der Fakultät angesiedelt sind, nämlich Architektur, Bildungswissenschaft, Förderpädagogik, Kunst, Musik, Psychologie, Sozialpädagogik, und die beispielsweise einen erweiterter und multiperspektivischer Blick auf Inklusion richten oder Themen aus dem Bereich der kulturellen Bildung oder der sozialräumlichen Teilhabestrategien behandeln u.v.a.m.

Förderungen

Gefördert werden überdurchschnittliche AbsolventInnen von Studiengängen der Fakultät II der Universität Siegen. Der Studienabschluss sollte maximal drei Jahre zurückliegen (über Ausnahmen entscheidet die Kommission). Für das Post-Doc-Stipendium sind auch Bewerbungen mit Promotionen von anderen Universitäten erwünscht. Die zweijährige Förderung ist als Anschubfinanzierung gedacht; die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor sollte bei Bedarf eine Weiterfinanzierung aus Lehrstuhl- oder Drittmitteln sicherstellen, sodass eine Gesamtförderdauer im für das jeweilige Fach typischen Rahmen möglich wird.

Studienprogramm

Über die finanzielle Zuwendung hinaus unterstützt die Fakultät II in Abstimmung mit dem House of Young Talents der Universität Siegen die wissenschaftliche Karriere. Die PromovendInnen und der/die HabilitandIn sollen durch die Organisationsform eines Kollegs voneinander profitieren: Geplant sind monatliche Arbeitstreffen mit jeweils mindestens zwei Fachbetreuern, konzeptioniert und koordiniert durch den/die Post-Doc-StipendiatIn. Eigeninitiativen der Geförderten (Einladung von Gästen, Tagungs- und Forschungsreisen, Publikationen) sind ausdrücklich erwünscht und werden unterstützt.

Ansprechpartner

Wir bitten interessierte AbsolventInnen, ihre Bewerbung bis zum **26.08.2016** bei der Adresse prodekan.forschung@bak.uni-siegen.de in elektronischer Form einzureichen.

Bei Fragen berät Sie gerne:

Prof. Dr. Thomas Coelen

Universität Siegen; Fakultät Bildung-Architektur-Künste

Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Adolf-Reichwein-Str. 2a; 57068 Siegen; Raum: AR NB 023

Tel.: 0271/740-4389 (-3340: Sekretariat Frau Gutte)

Entscheidungsverfahren

Die Bewerbungen werden im August 2016 durch ein Gremium ausgewählt, welches aus den Vorsitzenden der Promotionsausschüsse, dem Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs und der Dekanin der Fakultät II besteht. Kriterium ist die Qualität des Studiums, der Abschlussarbeit und des eingereichten Exposés.

Ausschluss

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bereits eine Promotion abgeschlossen hat oder für ein Promotionsvorhaben bereits eine andere Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat oder erhält (Doppelförderung). Bei Erhalt einer weiteren Förderung endet das Stipendium, ebenso bei einer Beendigung des Promotionsstudiums oder einem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule (wirksam zum Ende des jeweils folgenden Monats). Eine Verlängerung oder Wiedervergabe des Stipendiums ist ausgeschlossen. Eine Erwerbstätigkeit neben dem Stipendium ist in begrenztem Umfang grundsätzlich möglich.

Sachbeihilfen

Neben der Grundförderung können die Geförderten während der Stipendienzeit insgesamt 1.000 € Sachkostenzuschuss erhalten (Forschungs- und Recherchereisen, Teilnahme an Tagungen mit eigenem Vortrag, forschungsbezogene Anschaffungen, Einladung von auswärtigen Gästen zur Förderung von Studium bzw. Karriere).

Familienkomponente

Geförderten kann eine pauschale Zulage von maximal 300 Euro monatlich für im eigenen Haushalt lebende minderjährige Kinder (100 Euro je Kind) gewährt werden. Über die Gewährung entscheidet die Auswahlkommission.

Antragstellung

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) fristgerecht eingereicht werden (Verspätet oder unvollständig eingegangene Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt):

1. Anschreiben der Bewerberin/des Bewerbers mit Motivation zur Bewerbung
2. Beschreibung des Vorhabens (maximal zehnteitiges Exposé) in Bezug auf eine thematische Schnittstelle zwischen Bereichen der Fakultät II
3. Tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers, ggf. mit Liste der Publikationen und Vorträge
4. Gutachten der Betreuerin/des Betreuers über die Bewerberin/den Bewerber und über das Vorhaben
5. Kopie des (Master-, Examens-) Abschlusszeugnisses (falls noch kein Zeugnis vorliegt, muss ein Notenspiegel/eine Leistungsübersicht beigelegt werden)
6. Angaben zu Einkommensverhältnissen (für Berücksichtigung einer Familienkomponente sind minderjährige Kinder im eigenen Haushalt nachzuweisen)

7. Verpflichtungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers:

- vor Bezug des Stipendiums beim zuständigen Promotionsausschuss die Zulassung zur Promotion zu beantragen
- bei Bezug des Stipendiums sich als Promotionsstudent einzuschreiben
- in den geförderten Semestern (Stichtage 31.03. und 30.09.) einen von der Betreuerin/dem Betreuer gegengezeichneten Bericht über den Fortschritt der Arbeit einzureichen
- an den studienunterstützenden Veranstaltungen der Fakultät aktiv teilzunehmen
- für den Stipendienbezug relevante Änderungen der persönlichen Verhältnisse unverzüglich schriftlich anzuzeigen, insbesondere den Erhalt anderweitiger Förderung, die Beendigung des Studiums oder den Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule.

8. Verpflichtungserklärung der Betreuerin/des Betreuers:

- in jedem Förderjahr eine Veranstaltung für die StipendiatInnen zu einem interdisziplinär oder überfachlich für die wissenschaftliche Karriereentwicklung relevanten Thema eigener Wahl abzuhalten
- eine weiterhin nötige Finanzierung nach Auslaufen der Förderung aus Mitteln des eigenen Lehrstuhls oder auch Dritter im zeitlich angemessenen Umfang in Aussicht zu stellen (z. B. durch Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter), sodass eine Gesamtförderdauer im für das jeweilige Fach typischen Rahmen möglich wird
- die Betreuung auch bei Auslaufen der Förderung bis zum Abschluss der Promotion fortzusetzen, sofern keine zwingenden Gründe dagegensprechen.